

Puchenu, 25. April 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Am Karfreitag wurde uns das Gemeindetelegramm 04/2017 zugestellt, in dem Sie versucht haben, den Gemeinderatsbeschluss vom 22.3.2017 zu erläutern. Es werden die Bedingungen, an die der Grundsatzbeschluss des Gemeinderats geknüpft ist, aufgezählt. Wir erinnern uns daran, wie Sie dazu in der Fragestunde vor der Gemeinderatssitzung festgestellt haben, dass – wenn auch nur eine der aufgelisteten Bedingungen nicht erfüllt wird, der Gemeinderatsbeschluss hinfällig ist.

Dazu haben wir noch Fragen:

- Bleibt Ihre oben angeführte Haltung für den Fall, dass eine der Bedingungen nicht erfüllt wird, unverändert aufrecht?
- Wie beabsichtigt die Gemeinde zu reagieren, wenn eine der Bedingungen vom Land OÖ nicht erfüllt wird?
- Wird im Vertrag mit dem Land OÖ verbindlich enthalten sein, dass das Land OÖ akzeptiert, dass die Puchenuer Au auch künftig für den Radweg tabu ist?
- Von Puchenuer Gemeindebürgern werden wir immer wieder darauf angesprochen, ob diese Bedingungen bisher vom Amt der OÖ Landesregierung in irgendeiner Form schriftlich bestätigt wurden bzw. das angesprochene Vertragswerk schon vorliegt. Wir ersuchen Sie daher, uns und die Puchenuer Bevölkerung über die Verhandlungen mit dem Land laufend zu informieren, damit bereits im Vorfeld aufkeimende unbestimmte Gerüchte ausgeräumt werden.

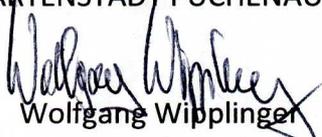
Wir hoffen, dass unser Vorschlag Ihre Zustimmung findet und sehen Ihrer Rückäußerung mit Interesse entgegen.

- Gibt es bereits eine Kostenschätzung für den beträchtlichen Ausbau des Treppelweges zu einem zumindest 3,5m breiten Radweg und zusätzlichem Gehweg? Wir ersuchen um Auskunft, mit welchen Kosten die neue Trassenführung verbunden ist, in den vorliegenden Publikationen haben wir bisher noch keine Angaben darüber gefunden.

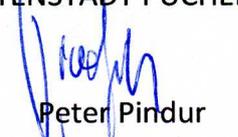
Mit freundlichen Grüßen

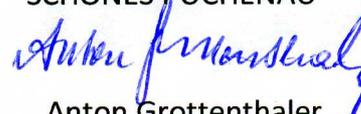
## DAS ÜBERPARTEILICHE AKTIONSKOMITEE

für die  
IGP1  
INTERESSENGEMEINSCHAFT  
GARTENSTADT PUCHENAU 1

  
Wolfgang Wipplinger  
(Obmann)

für die  
IGP2  
INTERESSENGEMEINSCHAFT  
GARTENSTADT PUCHENAU 2

  
Peter Pindur  
(1. Obmann-Stv.)

für den  
VEREIN  
SCHÖNES PUCHENAU  
  
Anton Grottenthaler  
(Obmann)

Kopie ergeht an alle Fraktionen im Gemeinderat

### Impressum:

Peter Pindur (1. Obmann Stv.) – Lupinengang 18 - 4048 Puchenu - ZVR: 169149161  
Bankverbindung: RAIKA O.Ö. Bankstelle Puchenu IBAN:AT69 3400 0000 0889 0337-BIC: RZOOAT2L  
e-mail: [igp2@liwest.at](mailto:igp2@liwest.at) – Homepage: [www.igp2.at](http://www.igp2.at)